



Bozen, 01.06.2021

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471 417628
werner.sporer@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der anerkannten und gleichgestellten
Oberschulen

Rundschreiben Nr. 26/2021**Staatliche Abschlussprüfung der Mittelschule und der Oberschule – Sicherheitsrichtlinien und Hygienevorschriften für die Prüfungen in Präsenz**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

am 21.05.2021 wurde auf gesamtstaatlicher Ebene das Einvernehmensprotokoll zwischen Unterrichtsministerium und Schulgewerkschaften unterzeichnet, welches die reguläre Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Mittel- und Oberschule im Schuljahr 2020/21 garantieren soll. Das Sicherheitsprotokoll entspricht im Wesentlichen dem des Vorjahres (damals nur die Oberschule betreffend) mit der einzigen Neuerung, dass nur mehr chirurgische Masken verwendet werden dürfen und keine Alltagsmasken. Der längere Gebrauch von FFP2-Masken wird v.a. seitens der Kandidat*innen nicht empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf verwiesen, dass das vom Südtiroler Sanitätsbetrieb organisierte Pilotprojekt zum Monitoring der Verbreitung der SARS-CoV-2-Infektion (Nasenflügeltests) mit 11.06.2021 endet und somit für die staatlichen Abschlussprüfungen keine Anwendung mehr findet.

Die Schulführungskräfte jener Schulen, welche Prüfungssitz einer Kommission für die staatliche Abschlussprüfung der Mittel- bzw. Oberschule sind, gewährleisten gemeinsam mit den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen die Einhaltung der **Sicherheits- und Hygienerichtlinien** laut beiliegendem Dokument (siehe Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Anlage 1: Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Anlage 2: Eigenerklärung (in deutscher Sprache)
- Anlage 3: Eigenerklärung (in italienischer Sprache)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 01.06.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 01.06.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 01.06.2021